

Medienmitteilung zur freien Veröffentlichung

27. Mai 2009

Nationalrat erlaubt Alkoholwerbung am Fernsehen **Unverständnis der Suchtfachleute**

Heute hat der Nationalrat beschlossen, das Alkoholwerbeverbot am Fernsehen aufzuheben. Für die Suchtfachleute ist das eine unverständliche Entscheidung.

Der Nationalrat hat heute mit 91 zu 78 beschlossen, das Verbot für Alkoholwerbung am Fernsehen aufheben zu wollen. Die grosse Kammer nützt das MEDIA-Abkommen mit der EU (Filmförderung) für einen Kniefall vor der Werbelobby. Der Schutz der Jugend wurde – ohne Notwendigkeit – den EU-Fördergeldern geopfert. Der Ständerat hatte sich am 17. März 2009 den bundesrätlichen Plänen für die Liberalisierung der Alkoholwerbung noch widersetzt.

Die Aufhebung des Werbeverbots ist aus Präventionssicht eine unverständliche Entscheidung. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen deutlich: Je mehr in Werbung investiert wird, umso tiefer ist die Hemmschwelle, zur Flasche zu greifen. Besonders anfällig für die einseitig positiven Werbebotschaften sind die Jugendlichen. Produkteinformation ist dabei das Eine, das Wecken von Emotionen und das Vermitteln von Lifestyle sind das Andere: Genau das lässt sich mit keinem Medium so perfekt inszenieren wie mit den bewegten Bildern.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Jeden Tag werden 5 Jugendliche und junge Erwachsene wegen Alkohol ins Spital eingeliefert. 80 Prozent der 13-Jährigen haben im Jahr 2007 schon mindestens einmal im Leben Alkohol getrunken, bei den 16-Jährigen sind es bereits 94 Prozent. Griffen 1986 noch 16 Prozent der 15jährigen Knaben wöchentlich ein- oder mehrmals zur Bierflasche, so waren es 2002 bereits 33 Prozent.

Die Suchtfachleute sind empört über die Sorglosigkeit des Nationalrats und appellieren an den Ständerat, am Werbeverbot für Alkohol am Fernsehen festzuhalten.

Für weitere Informationen:

Markus Theunert, Generalsekretär Fachverband Sucht, Tel. 079 238 85 12

Jean-Félix Savary, Generalsekretär GREA, Tel. 079 345 73 19